

Datum: 12.06.2006
Amt: Ortsbauamt
Verantwortlich: Ebinger, Armin
Aktenzeichen: 701
Vorgang:

Unterschrift

GR-Sitzung (ö) vom 12.12.2000, Drucksache Nr. 177 / 2000
GR-Sitzung (ö) vom 31.07.2001, Drucksache Nr. 102 / 2001

Beratungsgegenstand**Abwasser-Hauptsammler DN 1200 in der Eichstraße / Stuttgarter Straße
- Sachstandsbericht**

Gemeinderat	20.06.2006	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Auswertung der TV – Untersuchung, Stellungnahme des Ingenieurbüros hettlerundpartner vom 31.05.2006

Finanzielle Auswirkungen:

- / -

Beschlussvorschlag:

1. Von der Sachdarstellung der Verwaltung wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die Ingenieurleistungen für die Erstellung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung für die Erneuerung des Hauptsammlers in der Stuttgarter Straße werden bis auf weiteres nicht vergeben.

Sachdarstellung:

Mit den anstehenden Rückbauplanungen in der Stuttgarter Straße / Ulmer Straße zwischen Bismarckstraße und Schillerstraße ist der Bestand der Ver- und Entsorgungsleitungen zu überprüfen.

In der Gemeinderatssitzung am 31.07.2001 wurde die Variantenuntersuchung für die Erneuerung des Hauptsammlers in der Stuttgarter Straße vorgestellt. Es wurde festgelegt, dass die Variante 1 bei den weiteren Planungen zu berücksichtigen ist.

In der Variante 1 wird der geplante Hauptsammler DN 1200 bis DN 1800 in der Stuttgarter Straße zwischen Bahnhofstraße und RÜB 5 neu eingelegt. Der bestehende Hauptsammler entlang der DB-Trasse wird ab der Eichstraße stillgelegt bzw. nur zur Entwässerung der bestehenden Bebauung südlich der Stuttgarter Straße genutzt. Ab Gebäude 24 wird in der Eichstraße ein neuer Sammler DN 1200 eingelegt und an den geplanten Hauptsammler in der Stuttgarter Straße angeschlossen.

Am 26.09.2001 wurde ein Antrag auf Förderung nach den Förderrichtlinien Wasserwirtschaft gestellt. Die Gesamtkosten für die Erneuerung des Hauptsammlers betragen gemäß Förderantrag rund 2.000.000,00 €. Die Gemeinde erhielt einen ablehnenden Bescheid, da das Volumen der Förderanträge die zugewiesenen Mittel um ein mehrfaches überstiegen haben. Die Priorität unseres Vorhabens reichte nicht aus, um in das Förderprogramm 2002 aufgenommen zu werden.

Auch der am 14.09.2004 gestellte Antrag konnte aufgrund der Änderung der Förderrichtlinien Wasserwirtschaft 2005 vom 14.12.2004 nicht berücksichtigt werden.

Das Ingenieurbüro hettlerundpartner hat die Ende März 2006 durchgeführte TV-Untersuchung des Hauptsammlers ausgewertet. Die Stellungnahme des Ingenieurbüros vom 31.05.2006 ist als Anlage beigefügt.

Die Hauptursache dafür, dass sich ca. 60% der Haltungen in der Schadensklasse 2 befinden, sind die hohe Anzahl von nicht fachgerecht ausgeführten Hausanschlüssen und nicht ordnungsgemäß verschlossenen Verlegeschlitten. Diese baulichen Schwachpunkte stammen vermutlich noch aus der Bauphase. Die Bauabnahme mit Videobefahrung ist erst seit ca. 10 Jahren Stand der Technik. Bei der damaligen Bauabnahme mit Spiegel und Lampe waren diese Mängel nicht feststellbar.

Abschließend ist jedoch zu sagen, dass sich der Hauptsammler in keinem erneuerungsbedürftigen Zustand befindet.

Gemäß der Grobkostenschätzung des Büros hettlerundpartner entstehen für die Instandsetzung des Kanals Kosten in Höhe von ca. 75.000,00 € zzgl. der Kosten für die Sanierung der Schächte.

Rechnerisch ist der Hauptsammler überlastet. Dem Ortsbauamt sind aber diesbezüglich keine Vorfälle bekannt.

Die Erneuerung des Hauptsammlers würde einen sehr hohen Betrag aus dem allgemeinen Haushalt für die Gestaltung der Stuttgarter Straße ab der Schillerstraße in Richtung RÜB 5 binden.

Die Verwaltung schlägt vor, vorerst die Planungsleistungen für die Erneuerung des Hauptsammlers nicht fortzuführen, da zur Zeit keine Fördermittel zu erwarten sind. Im Zuge des vorgesehenen Rückbaus der Stuttgarter Straße zwischen Bismarckstraße und Schillerstraße ist daher die Erneuerung des Hauptsammlers nicht zu berücksichtigen. Erst bei einer Fortsetzung der Rückbauarbeiten in Richtung RÜB 5 sollen die weiteren Planungsleistungen vergeben werden. Die Planung ist dann an die neuen Gegebenheiten anzupassen.